

Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2026 den **Bebauungsplan Nr. 48.1 „Kindertagesstätte am Epiphanienweg/Vilsendorf“** und die **279. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte am Epiphanienweg“** im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) – Stadtbezirk Jöllenberg – als **Entwürfe** zur Veröffentlichung im Internet und zusätzlich zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll die Versorgung mit Einrichtungen und Spielflächen für Kinder und Jugendliche in Vilsendorf verbessert werden. Konkret wird auf einer Fläche von 0,8 ha eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Soziale Zwecke und Kindertagesstätte sowie ein öffentlicher Spielplatz planungsrechtlich ermöglicht.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. Der Bebauungsplan Nr. 48.1 „Kindertagesstätte am Epiphanienweg/Vilsendorf“ wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Gleichzeitig wird die 279. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte am Epiphanienweg“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweisen zu erfolgen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.





In den vorstehenden Planausschnitten sind die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung mit durchgehenden Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB

vom 23. Juli bis einschließlich 31. August 2026

im Internet unter www.o-sp.de/bielefeld/bpl_beteiligung veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld öffentlich aus. Die Öffnungszeiten der Bauberatung sind: montags bis mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr. Ergänzend können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch im Bezirksamt Jöllenbeck, Amtsstraße 13, 33739 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags auch von 14:30 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Verfügbare Arten von umweltbezogenen Informationen liegen zu den folgenden Schutzgütern vor:

Tiere und Pflanzen, Landschaft sowie biologische Vielfalt, Artenschutz (Vorliegen eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sowie des Umweltberichts; Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs; Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; artenschutzrechtliche Maßnahmen (Fällzeitenbeschränkung und Beleuchtung); Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen)

Orts- und Landschaftsbild sowie Erholungseignung (Lage des Plangebiets angrenzend an bestehende Bebauung, Teile des Plangebiets werden als öffentliche Grünfläche festgesetzt)

Boden/Wasser/Grundwasser (Auswertung von Boden- und Gewässerkarten, Versiegelungsgrad, Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser)

Klima/Luft (Auswertung stadtklimatischer Karten der Stadt Bielefeld)

Menschen und menschliche Gesundheit (Vorliegen von gutachterlichen Stellungnahmen zur Schallimmissionsbewertung auf Grundlage der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) und der Achtzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV))

Die verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen sind in der Begründung, im Umweltbericht einschließlich der vorgenannten Fachgutachten sowie in weiteren umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten und als Grundlage für die Bauleitplanung bewertet worden.

Der Beschluss, die oben genannte Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Bielefeld abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (zum Beispiel über das Internetportal oder per E-Mail an „Bauamt@bielefeld.de“) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Beispielsweise per Brief an „Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld“, per Fax an „+49 521 51-3206“ oder bei den vorgenannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bielefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Absatz 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bielefeld, den 9.7.26

Dr. Bauer
Oberbürgermeisterin